

**Stadt Bergkamen**  
Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

Drucksache Nr. 9/1014

Datum: 15.08.2007

Az.:

## **Beschlussvorlage - öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Bauen und Verkehr	03.09.2007

### **Betreff:**

Antrag der SPD-Fraktion vom 24.05.2007  
hier: Sonderprogramm Fassadenrenovierung

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Antrag der SPD-Fraktion



**SPD** *Fraktion*  
im Rat der Stadt Bergkamen

SPD-Fraktion · Patheusplatz 1 · 59 192 Bergkamen

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Bauen und Verkehr  
Herrn Wolfgang Kerner

Rathaus  
Rathausplatz 1  
59 192 Bergkamen  
Tel. (0 23 07) 965 – 371 u. 389  
Fax (0 23 07) 965 – 388  
e-mail: spd.fraktion@bergkamen.de

Bergkamen 24.05.2007

### Sonderprogramm Fassadenrenovierung

Sehr geehrter Herr Kerner !

Nachfolgenden Antrag bitten wir Sie in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 04.Juni 2007 zum Tagesordnungspunkt „Satzung Schönhausen“ beraten zu lassen und zur Abstimmung zu stellen:

**Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um Überprüfung inwieweit durch ein Sonderprogramm in Höhe von max. 5.000 € die noch nicht durchgeführten Fassadenanstriche verschiedener Häuser im Bereich des Sanierungsgebietes „Schönhausen“ durch eine einmalige Anreizfinanzierung von höchstens 300 € pro Eigentum bezuschusst werden können, und dies den Förderrichtlinien nicht widerspricht.**

#### Begründung:

Auch mehr als 15 Jahre nach der mit fast 5 Mio. € bezuschussten Sanierung des öffentlichen Raumes und der im Jahre 2000 bereits schlussabgerechneten Sanierungsmaßnahme sind immer noch etwa 10 % der Häuser nicht dem Sanierungsplan entsprechend, neu angestrichen.

Vor dem Hintergrund des im Jahre 2009 anstehenden 100-jährigen Siedlungsjubiläums wäre es sowohl aus städtebaulicher Sicht begrüßenswert und im Sinne der Gestaltungssatzung, durch eine einmalige Anreizfinanzierung derartige Vorhaben zu fördern, bzw. möglich zu machen.

Durch geeignete Formulierungen ist vertraglich sicherzustellen, dass die Finanzmittel zum Anstrich des gesamten Hauses vorhanden sind, eine Bezuschussung „feralich fehlerhafter“ Anstriche (.. im Sinne der Farbskala) ausgeschlossen und ahndungswürdige Verstöße gegen die geltenden Satzungsvorschriften im Zuge der Maßnahme gehellt werden.

Über die Vergabe der Mittel bis zur Höchstgrenze entscheidet der Kostengang. Ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Herdring

Vorsitzender: Gerd Kampmeyer

Geschäftsführer: Franz Herdring  
e-mail: franz.herdring@bergkamen.de